

**Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Bungsberg
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12.12.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	0,- EUR	845.200,- EUR	845.200,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	0,- EUR	845.200,- EUR	845.200,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	796.800,- EUR	796.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	778.600,- EUR	778.600,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	62.000,- EUR	0,- EUR	82.700,- EUR	144.700,- EUR

Schönwalde a. B., den 13.12.2022

Schulverband Bungsberg

(Siegel)

(Angela Hüttmann)
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 14.12.2022

Schulverband Bungsberg
Die Schulverbandsvorsteherin
-Kämmerei-

(Siegel)